

Sanierung der Flutlichtanlage am Sportplatz in Alfter

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert das Bundesumweltministerium seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. (Weitere Informationen hierzu stehen Ihnen auf den Internetseiten www.klimaschutz.de sowie www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen zur Verfügung.)

Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen.

So auch die Gemeinde Alfter mit dem nachfolgend näher beschriebenen Projekt:

Im Jahre 1960 wurde der Sportplatz in Alfter errichtet. Während die erste Beleuchtung „Marke Eigenbau“ anfangs Ihren Zweck erfüllte, wird der Platz heute von Hochdruck - Quecksilberdampflampen beleuchtet, welche in dieser Art seit April 2015 nicht mehr hergestellt werden dürfen. Darüber hinaus weisen sie einen vergleichsweise hohen Stromverbrauch auf, sodass eine Sanierung erforderlich wurde.

Um insbesondere auch den zeitlichen Anforderungen an eine Förderung nach der Kommunalrichtlinie (Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative) zu genügen, wurde im vergangenen Jahr ein Förderantrag gestellt, welcher positiv beschieden wurde.

Neben dem Nachweis über die erforderliche Beleuchtungsstärke können durch die Sanierung Energiekosten gesenkt und darüber hinaus auch ein Beitrag zur CO²-Reduzierung geleistet werden.

In den kommenden Wochen werden die Sanierungsarbeiten beginnen, sodass nach Einbau und Inbetriebnahme der neuen Beleuchtungsanlage durchschnittlich ca. 77% Energie eingespart werden.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages